



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;  
hier: Zuwendungen an die Ukrainische Freie Universität  
(Kap. 15 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. (Ukrainische Freie Universität München) ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 120,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Im Jahr 2021 feierte die Ukrainische Freie Universität (UFU) ihr 100-jähriges Bestehen. Nach der Gründung in Wien und einer Umsiedlung nach Prag besteht die Universität nun schon seit 1945 in München. Hier ist sie für ukrainische und andere Studierende ein Angebot zum Master und Doktoratsstudium in ukrainischer und englischer Sprache. Seit dem Rückzug des Bundes und des Freistaates aus der Finanzierung trägt die Universität sich aus privaten Mitteln. Eine einmalige Förderung durch den Freistaat über 100.000 Euro wurde im Doppelhaushalt nur für das Jahr 2024 beschlossen. Aufgrund des anhaltenden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine arbeitet die UFU weiterhin weit über ihren vorgesehenen Kapazitäten, bietet dabei aber weiterhin vielen geflohenen Studierenden aus der Ukraine eine Möglichkeit, ihr Studium weiterzuführen. Um diese Aufgaben durchzuführen, besteht ein Finanzbedarf in Höhe von 120.000 Euro.